

Passagen aus der Wahlrechtsdebatte des Deutschen Bundestages vom 15. März 2019¹

CDU/CSU: 1. Redner: Wilfried Oellers: wendet gegen die vorliegenden Gesetzentwürfe ein, sie fänden keine Antwort auf die Frage, wie notwendige Assistenzleistungen ausgestaltet sein müssten, um die Korrektheit des Wahlvorgangs zu sichern und Missbräuche auszuschließen. Hierauf gebe der von den Regierungsfractionen eingebrachte Entschließungsantrag Antworten. Zudem macht er auf die Anmerkung des BVerfG aufmerksam, Wahlausschlüsse könnten sehr wohl gerechtfertigt sein, wenn der betroffenen Person die notwendige Einsichts- und Handlungsfähigkeit fehle und dem auch durch Assistenzleistungen nicht abgeholfen werden könne. Weiter betont er, auch die Betreuer bräuchten Rechtssicherheit. Aus Sicht der Unionsparteien solle daher ein „Zwischenschritt“ eingebaut werden: Das Betreuungsgericht solle „anlassbezogen und auf Antrag“ prüfen können, „ob ein Wahlrecht ausgeübt werden kann“. Diese Idee sei allerdings vom Tisch. Zur Frage der rechtzeitigen Umsetzung der Reform vor der Europawahl führt er – recht lapidar – aus: „...wir haben das im Verfahren nicht schneller hinbekommen.“²

2. Redner: Dr. Volker Ullrich: betont zu Beginn seiner Rede, seine Partei wolle die Wahlrechtsausschlüsse nicht nur wegen der Entscheidung des BVerfG beseitigen, „sondern weil es unserer eigenen inneren Haltung entspricht. Wir stehen hinter Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.“ Er betont weiter, die bisherige Praxis des Wahlrechtsausschlusses unter vollständiger Betreuung stehender Menschen sei „nicht in Ordnung“. Er schildert dann die Begegnung mit einem Mann aus seinem Wahlkreis, der in einer Einrichtung der Caritas betreut werde und dem er auf einem Fest der Lebenshilfe begegnet sei. In seiner Wohngruppe gebe es sogar „eine Art Arbeitsgemeinschaft, die sich mit Politik beschäftigt“. Dieser Mann habe ihn gefragt, warum er nicht wählen dürfe. Auch er berichtet, dass man in der Unionsfraction „gerungen“ habe, ob eine

¹ Die Redebeiträge sind *nicht* in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie gehalten wurden. Sie sind nach Parteien geordnet, wobei zuerst die Redner der Regierungsparteien wiedergegeben sind, die gegen die eingebrachten Gesetzentwürfe argumentierten, danach die der Oppositionsparteien, die die beiden Gesetzentwürfe zur Beseitigung der Wahlausschlüsse eingebracht hatten, und zuletzt der Beitrag der AfD, da diese den Entwürfen quasi „neutral“ gegenüberstand.

² Stenografischer Bericht der 87. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages vom 15. März 2019, S. 10344 f. (S. 70 f. des Dokuments)

„Prüfung der Wählbarkeit“ habe eingeführt werden sollen. Er persönlich sei überzeugt, dass der Verzicht auf eine solche Prüfung richtig sei, „weil das Wahlrecht als Recht eines jeden Staatsbürgers, an dieser Willensbildung per Wahl teilzunehmen, letzten Endes nicht von einer Prüfung durch Dritte abhängen kann.“ Weiter hebt er hervor, dass durch eine Änderung des Strafrechts Manipulationen der Wahl im Rahmen der Assistenz strafbar sein werden. Hinsichtlich der Europawahl führt er neben europarechtlichen Aspekten aus, dass eine Realisierung des passiven Wahlrechts hier nicht mehr möglich gewesen sei. Ein Auseinanderfallen von passivem und aktivem Wahlrecht wäre aber verfassungsrechtlich problematisch. Künftig solle jedoch bei Bundestags- und Europawahlen die Teilnahme des bislang ausgeschlossenen Personenkreises sichergestellt werden.³

SPD: 1. Rednerin: Ulla Schmidt (Aachen): führt zunächst aus, dass nach Auffassung der SPD die bisherigen Wahlausschlüsse dem Recht auf Teilhabe widersprechen, das durch die UN-BRK „als unveräußerliches Menschenrecht“ klassifiziert worden sei, und begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des BVerfG. Sie betont, dass es aus sozialdemokratischer Sicht eine Wahlfähigkeitsprüfung nicht geben dürfe. Dies sei auch aus historischen Gründen wichtig: angesichts der Etablierung von immer mehr autokratischen Systemen „in vielen Ländern um uns herum“ dürfe nirgendwo etwas gesetzlich verankert werden, „das missbraucht werden könnte, um Rechte von Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken“. Die Wichtigkeit von Assistenzleistungen bei der Wahl wird unterstrichen. Bezüglich der Europawahl verweist sie auf Juristenmeinungen, wonach eine Trennung von aktivem und passivem Wahlrecht nicht möglich sei.⁴

2. Redner: Dr. Matthias Bartke: erklärt sinngemäß, die SPD habe den festen Willen, die bisherigen Wahlausschlüsse komplett zu beseitigen. Er bedankt sich bei den Kollegen der Union, dass sie von Wahlfähigkeitsprüfungen abgesehen hätten, obwohl die nach der BVerfG-Entscheidung prinzipiell möglich gewesen wären. Zu den von der Opposition vorgelegten Gesetzentwürfen führt er aus, sie seien zwar gut gemeint gewesen; „aber wie der Volksmund sagt: Gut gemeint ist häufig das Gegenteil von gut gemacht.“ [wird von den GRÜNEN mit dem Zwischenruf: „Oah!“ kommentiert] Auch er geht auf das Problem „Europawahl“ ein: Es sei ein sehr verständliches Anliegen gewesen, dass der bisher ausgeschlossene Personenkreis bereits an ihr teilnehmen können. Allerdings seien die Kandidatinnen und Kandidaten bereits be-

³ a.a.O., S. 10350 f. (S. 76 f. des Dokuments)

⁴ a.a.O., S. 10346 f. (S. 72 f. des Dokuments)

nannt, und wegen der Unzulässigkeit des Auseinanderfallens von aktivem und passivem Wahlrecht sei eine rechtzeitige Realisierung nicht möglich gewesen.⁵

FDP: Jens Bееck: kritisiert zu Beginn die Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition: „Zum zehnten Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention bäumen Sie sich heute ein letztes Mal auf, um nicht weniger zu tun, als Menschenrechte auszubremsen, als Grundwerte der Demokratie nicht umzusetzen. Das ist eigentlich unerträglich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition.“ Bereits seit der Einführung des Betreuungsrechts im Jahr 1990 werde über die Beseitigung dieser Wahlausschlüsse diskutiert. Im Verlauf kritisiert er die Verschleppung der Beratung der von seiner Partei sowie von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vorgelegten Gesetzentwürfe und äußert sein Unverständnis darüber, dass auch nach Bekanntwerden der BVerfG-Entscheidung die Vertreter der Großen Koalition an deren Ablehnung festgehalten haben. Er kritisiert weiter die Überschrift des von dieser vorgelegten Entschließungsantrags „Für die Einführung eines inklusiven Wahlrechts“; die vorliegenden Anträge wären hierfür „sehr geeignet“ gewesen, dieser sei es nicht. Er vertritt die Auffassung, das Argument der nicht möglichen Trennung von aktivem und passivem Wahlrecht sei „verschwurbelt“. Das passive Wahlrecht betreffe vielleicht jeden Tausendsten, das aktive Wahlrecht betreffe alle. Weil nun das passive Wahlrecht nicht mehr umsetzbar sei, werde auch gleich das aktive verwehrt. Er prophezeit „85.000 berechnete Wahlprüfungsbeschwerden“. Abschließend appelliert er an die Kollegen von Union und SPD, dem von seiner Partei vorgelegten Gesetzentwurf doch noch zuzustimmen, und zitiert den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen mit den Worten: „Inklusion ist zunächst eine Frage der Haltung“, gefolgt von der Bemerkung: „Ihre Haltung werden Sie heute in der namentlichen Abstimmung zeigen müssen.“⁶

DIE LINKE: Sören Pellmann: schildert zunächst, dass der Wechsel an der Spitze der CDU/CSU-Fraktion eine im November 2018 kurz bevorstehende Einigung in der Frage der Beseitigung der Wahlrechtsausschlüsse verhindert habe. Zudem wird deutlich, dass das Thema auf Drängen der Oppositionsparteien auf die Tagesordnung für diesen Tag gesetzt wurde. Er fordert die Wählerinnen und Wähler auf, ab dem 30. März 2019 die Wählerverzeichnisse darauf zu prüfen, ob sie dort eingetragen seien, und ggfls. auf eine Eintragung zu dringen. Dies sei nach dem Beschluss des BVerfG möglich. Er betont weiter, dass es nach Auffassung der drei Parteien, deren Gesetzentwürfe an diesem Tag beraten würden, um die Durchsetzung eines Menschenrechtes gehe. Abschließend fordert er die Koalitionsfraktionen auf: „Liefern Sie end-

⁵ a.a.O., S. 10351 f. (S. 77 f. des Dokuments)

⁶ a.a.O., S. 10347 f. (S. 73 f. des Dokuments)

lich nach! Ansonsten sehen wir uns in der nächsten Woche vor dem Bundesverfassungsgericht wieder.“⁷

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Corinna Rüffer: erinnert zunächst an den bevorstehenden zehnten Jahrestag der Ratifizierung der UN-BRK durch den Deutschen Bundestag und erhebt anschließend den Vorwurf, ohne die Einbringung der an diesem Tag zu beratenden Gesetzentwürfe durch die Oppositionsparteien und die Entscheidung des BVerfG zu den Wahlausschlüssen würde vermutlich noch immer nicht über dieses Thema beraten werden. Sie kritisiert den Unions-Abgeordneten Oellers aufs Heftigste für die in seiner Rede vorgebrachte Idee, im Einzelfall die Wahlfähigkeit prüfen zu lassen; dies sei „an Absurdität und an Ängstlichkeit wirklich nicht zu überbieten. Vor wem haben Sie eigentlich Angst? Vor Wählerinnen und Wählern? Vor Menschen mit Behinderungen? Das wirft ein ganz schlechtes Licht auf Sie und zeigt, dass Sie den Ansatz der vollständigen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in diesem Land im Kern nicht verstanden haben“. Sie weist weiter auf die Rechtsunsicherheit für diese Menschen hinsichtlich ihrer Teilnahme an Wahlen hin, weil die Wahlausschlüsse in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt würden. Abschließend fordert sie die Mitglieder der Koalitionsfraktionen auf, einem der beiden von den Oppositionsparteien eingebrachten Gesetzentwürfe zuzustimmen, wenn sie es mit der öffentlich geäußerten Absicht [der Einführung eines inklusiven Wahlrechts] ehrlich meinten; ansonsten hätten sie ihre Glaubwürdigkeit in dieser Frage gänzlich verloren. Zudem sah sie die Gefahr, das BVerfG würde eine Eilentscheidung in dieser Frage treffen müssen.⁸

AfD: Dr. Christian Wirth: nennt die Beseitigung der diskutierten Wahlausschlüsse „keine Selbstverständlichkeit“ und weist darauf hin, dass ihnen „berechtigte Sorgen“ zugrunde gelegen hätten. Auch das Bundesverfassungsgericht habe ja Wahlausschlüsse nicht gänzlich ausgeschlossen, und bei nicht selbstständiger Stimmabgabe bestehe immer die Gefahr der Manipulation. Der von ihm als „notwendig“ bezeichnete Richterspruch und „die relativ niedrigen Fallzahlen in Deutschland“ zeigten „darüber hinaus, dass mit diesem scharfen Schwert der Einschränkungen [des Wahlrechts] in Deutschland offenbar nicht fahrlässig umgegangen wird“. Der bisherige „pauschale Ausschluss von Menschen aufgrund einer Betreuungssituation“ gehe „einen Schritt zu weit“. Zudem würden hierdurch die Betreuer unter einen Generalverdacht gestellt. 80.000 Wahlberechtigte mehr würden „nicht unsere Demokratie gefährden oder zu einer erdrutschartigen Verschiebung der Stimmverhältnisse führen. Aber nur ein unrechtmäßiger Ausschluss vom Wahlrecht ist mehr, als eine Demokra-

⁷ a.a.O., S. 10348 f. (S. 74 f. des Dokuments)

⁸ a.a.O., S. 10349 f. (S. 75 f. des Dokuments)

tie, die ihren Auftrag und Sinn ernst nimmt, akzeptieren sollte. Die abgegebene Stimme eines jeden Wählers in Deutschland wird durch die Stimmen dieser endlich Wahlberechtigten nicht verdünnt; sie machen sie legitimer in der gemeinsamen Entscheidung, die das souveräne Volk in unserer Demokratie trifft.“ Die Tatsache, dass dies von den Vereinten Nationen gefordert werde, sei „dabei fast nebensächlich“. Für „unser Land“ sei deutlich wichtiger, dass das Bundesverfassungsgericht ihm „einen Auftrag erteilt“ habe. Wichtig sei die Vorgabe durch die UN-BRK in der Weise, dass sich die Bundesregierung „hier außerordentlich viel Zeit gelassen hat“, während sie anderen „internationalen Ideen“ (vom Flugzeugträger bis zum Migrationspakt) nicht schnell genug folgen könne. Den von den Koalitionsparteien eingebrachten Entschließungsantrag bezeichnet er als „halbherzige Absichtserklärung, die man zwar inhaltlich gutheißen kann“. Die GroKo könne aber „niemandem erzählen, dass dieser Antrag mehr als panisches Flickwerk oder sogar alibimäßiges Übersprungshandeln ist“. Wegen der ungelösten Probleme rund um die Europawahl werde sich die AfD bei den Abstimmungen dieses Tages enthalten, die Bundesregierung allerdings nach der Europawahl an ihr Versprechen erinnern, das Wahlrecht zu ändern.⁹

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die **Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen** bekanntgegeben: Der von der FDP eingebrachte Gesetzentwurf (BT-Drucksache 19/3171) erhielt 170 Ja-Stimmen bei 345 Nein-Stimmen und 68 Enthaltungen.¹⁰ Der von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eingebrachte Gesetzentwurf (BT-Drucksache 19/4568) erhielt ebenfalls 170 Ja-Stimmen, bei 347 Nein-Stimmen und 64 Enthaltungen.¹¹ Diese beiden Gesetzentwürfe sind somit abgelehnt, womit eine weitere parlamentarische Behandlung entfällt. Der von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachte Entschließungsantrag (BT-Drucksache 19/8261) erhielt 345 Ja-Stimmen bei 240 Enthaltungen; Nein-Stimmen gab es keine.¹²

⁹ a.a.O., S. 10345 f. (S. 75 f. des Dokuments)

¹⁰ a.a.O., S. 10359 (S. 85 des Dokuments)

¹¹ a.a.O., S. 10362 (S. 88 des Dokuments)

¹² a.a.O., S. 10365 (S. 91 des Dokuments)